



Vierteljähriger Abonnementssatz in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsteligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Amtstatten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 684. Abend-Ausgabe.

Sechsundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 30. September 1885.

Das Presrecht.

Berlin, 29. September.

Ein hiesiges freisinniges Blatt hat absichtlich gegen eine Strafbestimmung des neuen Lotteriegesetzes verstoßen und sich dann selbst der Staatsanwaltschaft denuncirt. Die „Berliner Zeitung“ hat die Leistungsliste der Braunschweiger Lotterie abgedruckt und will sich für dieses Vergehen mit der Einrede entschuldigen, daß das preußische Verbotsgesetz dem Reichsrecht widerspreche. Ich halte diesen Einwand für einen zutreffenden.

Das Verbot, eine Lotterieliste abzudrucken, ist ein Eingriff in die Pressefreiheit. Es ist ein Verbot, eine äußere, objective Thatsache, die auf dem Wege mündlicher Mittheilung oder durch besondere Druckschriften unbedingt verbreitet werden kann, durch die periodische Presse den Lesern derselben mitzuteilen. Es ist ein Specialgesetz, das sich gegen die Presse und insbesondere gegen die periodische Presse richtet. Der materielle Werth oder Unwerth dieser Bestimmung geht sich für heute nichts an; formell betrachtet, ist sie eine Fessel, welche der Presse auferlegt wird und abgesehen von der Presse Niemanden läßt.

Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß die Freiheit der Presse eine absolute ist, sondern Beschränkungen unterworfen werden kann. Nun kann der Presse den Abdruck von Lotterielisten untersagen, wie man ihr den Abdruck von Anflageschriften untersagen hat. Über dieses Verbot kann doch nur von dem Gesetzgeber ausgehen, und dieser Gesetzgeber muß der kompetente sein. Bevor das Reichspresgesetz erlassen wurde, hatte jeder Staat die Freiheit, sein Presgesetz zu erhalten, wie er es wollte. Jetzt hat das Reich die Presgegebung an sich genommen, und seitdem ist es jedem Einzelstaate ausdrücklich untersagt, der Presse eine Fessel anzulegen, die im Reichsgesetz nicht vorgesehen ist.

Die „Berliner Zeitung“ wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich den sonst uncollegialischen Wunsch ausspreche, daß ihr der Proces, den sie provocirt hat, gemacht wird. Die Sache wird dann zweifellos durch alle Instanzen gehen, und es kann eine recht interessante Kontroverse darüber entstehen, ob in letzter Instanz das Reichsgericht oder das Kammergericht als kleines Obertribunal competent ist. Wie kann auch sei, ich halte es für zweifellos, daß die „Berliner Zeitung“ im Rechte ist, und daß ihre Schlüssefolgerungen als bündig werden erkannt werden müssen.

Die Urheberschaft des betreffenden Paragraphen geführt bekanntlich der nationalliberalen Partei, die sich den Vorzug besonderer Reichszeitung vindicirt. Es ist pikant, daß gerade diese Partei den Versuch macht, eine Vorschrift des Reiches durch eine particularrechtliche Bestimmung lähm zu legen. Und daß eine Partei, welche es für einen heillosen Unisono erklärt, von Reaction zu sprechen, sich einen Angriff auf die Pressefreiheit ausgesponnen hat, ist nicht minder pikant. Ich denke mir, die nationalliberalen Abgeordneten aus Süddeutschland, Herr von Lenz, der württembergische Staatsanwalt, und Herr von Fischer, die in der Reichstreue besonders excelliren, werden bald nach Zusammenkunft des Reichstages das Verhalten ihrer Parteigenossen durch einen Antrag auf Aufrichterhaltung der Reichsinstitutionen desavouiren.

Deutschland.

3 Berlin, 29. Sept. [Aus socialdemokratischen Versammlungen. — Militärisches.] Gestern waren die Berliner

Socialdemokraten wieder in voller Thätigkeit; es fanden nicht weniger als 11 socialdemokratische Versammlungen statt. Sehr interessant war die Volksversammlung im Luisenstädtischen Concerthaus, in der Stadt. Paul Singer sprach. Es kam hier zur Sprache, wie Herr Singer seine Mantelnäherinnen lohne. Herr Singer war in seinem Referat für Beschränkung der Mädchenarbeit und für das vollständige Verbot der Arbeit verhältnisärmer Frauen eingetreten. Schneidemeister Elsner machte Herrn Singer den Vorschlag, seine Arbeitserfreundlichkeit auch praktisch zu behaupten, indem er in kaufmännischen Kreisen für eine Erhöhung der Arbeitslöhne für Damenmantel eintrete. In den Frauenversammlungen selbst seien auch die Preise der Firma Singer nicht als die besten bezeichnet worden. Herr Singer gab darauf die Erklärung ab, daß gerade er den Anlaß zu der Mantelnäherin-Bewegung gegeben habe. Die Industrie, der ich angehöre, sagte Herr Singer, kann höhere Löhne vertragen, aber ein Einzelner kann dies nicht herbeiführen, ein einzelner socialdemokratischer Abgeordneter ebenso wenig als ein conservativer. Nur bei einer gesetzlichen Regelung des Normalarbeitsstages und Festsetzung eines Minimallohnes können bessere Verhältnisse herbeigeführt werden. Ich bin es meiner Ehre schuldig, zu erklären, daß auch ich seit dem Jahre, wo ich für die Arbeiterbewegung eingetreten bin, im Kampf ums Dasein ringe.

Der Hauptmann vom großen Generalstabe v. Schwarzkoppen ist unter Entbindung von der Botschaft in Paris als militärischer Begleiter zum Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein commandirt worden; Hauptmann v. Groß, genannt v. Schwarzhoff, vom Generalstabe des XIV. Armee-corpse ist zur Botschaft in Paris versetzt worden.

[Professor Karl Siemens] ist, wie der „Boss. Ztg.“ gemeldet wird, am Montag Abend in Harzburg plötzlich gestorben.

[Proces Gräf.] Die zweite Sitzung im Proces Gräf begann mit der Zeugenherabnahme. Gräf ist bekanntlich auch beschuldigt, in dem gegen Frau Hammermann gerichteten Proces wegen Expressing am 6. Juni 1884 einen Meineid geleistet zu haben. Der Expressionsversuch war gegen Prof. Kreßschner und Prof. Gräf unternommen und Letzterer hat in dem Hauptverhandlungstermin ebenso wie Prof. Kreßschner schworen, daß er dem als Modell dienenden Mädchen Helene Hammermann nicht zu nahe getreten sei. Auf diese Vorgänge allein bezieht sich zunächst die Beweisaufnahme, so daß die drei weiblichen Angeklagten vorläufig gar nicht in Betracht kommen. — Erster Zeuge ist Landgerichtsdirектор Bachmann, welcher seiner Zeit bei der Verhandlung gegen Frau Hammermann den Voritz geführt hatte. Aus der Darstellung derselben geht hervor, daß in jener Verhandlung die Helene Hammermann, obwohl sie den Professoren Gräf und Kreßschner gegenüber gestellt wurde, in Bezug auf beide Herren ihre Behauptung aufrecht erhalten hatte. Nach der Erinnerung des Zeugen habe damals der Vertheidiger die irrthümliche Behauptung aufgestellt, daß zwischen Gräf und der Anna Rother ganz nahe Beziehungen, welche zu Neffen, zahlreichen Geldspenden &c. geführt, bestanden haben. Als der Irrthum in der Person festgestellt worden war, hat Zeuge den Angeklagten Gräf gefragt: „Hat zwischen Ihnen und der Bertha Rother ein derartiges Verhältnis bestanden?“ worauf Gräf auch diese Frage verneint und nachher seine Aussage be schworen hat. Die Feststellung des Wortlautes der kritischen Frage macht einige Schwierigkeiten. Die Möglichkeit, daß dieselbe gelautet hat: „Besteht ein solches Verhältnis u. s. m.“ verneint der Zeuge und betont, daß Gräf über die Bedeutung der Frage gar keinen Zweifel haben konnte, da er im Saale zugegen war, als die Erörterungen bezüglich der Anna Rother stattfanden. — Angell. Gräf bestreitet mit einer Heftigkeit die bestimmte Wiedergabe dieser Frage. Er wiederholt immer wieder, daß bei den Erörterungen über das „Verhältnis“ mit der Anna Rother zweifellos von einem bestimmten Verhältnis die Rede gewesen; er habe deshalb mit gutem Gewissen ein derartiges Verhältnis ablehnen müssen. — Die Frage des R.-A. Kleinholz: Erinnert sich der Zeuge, daß der Angeklagte Gräf bei der Verneinung jener Frage ausdrücklich hinzugesetzt hat, daß er die Familie Rother allerdings mit reichlichen Geldmitteln

unterstützt habe, bejaht der Zeuge. — R.-A. Kleinholz: Das scheint mir doch die Behauptung des Angeklagten zu unterstützen, daß er nur ein Verhältnis ablehnen wollte, bei welchem es sich um mehr als Zuneigung handelt. — Justizrat Simson: Ich bitte den Zeugen, daß er sich über den Eindruck äußern möge, welchen die Helene Hammermann auf ihn gemacht hat. — Landgerichtsdirектор Bachmann: Ich dächte, wir sind hier, um uns über Thatsachen auszulassen, nicht aber über Eindrücke. — Justizrat Simson: Es handelt sich hier auch um eine Thatsache. Sie haben Ihren Eindruck dem Erkenntniß einverlebt und infolfern handelt es sich um eine Thatsache. Ich muß daher darauf bestehen, daß Sie hier befinden, welchen Eindruck das Mädchen auf Sie gemacht hat, bitte, antworten Sie, Herr Zeuge. — Landgerichtsdirектор Bachmann: Ich bin schließlich auch bereit dazu, und erkläre also, daß der Eindruck des Mädchens kein günstiger war. — Justizrat Simson: Damit bin ich vollkommen befriedigt. — Kammergerichtsdirектор Kandlhardt, welcher seiner Zeit das Erkenntniß gegen die Hammermann verfaßt hat, kann sich der einzelnen Worte bei der kritischen Fragestellung nicht mehr erinnern, glaubt, daß die Frage nicht im Präsens, sondern im Perfectum gehalten war, und erinnert sich, daß Gräf allerdings zugegeben, daß er aus Mitleid und wegen der Dürftigkeit der Verhältnisse, in denen die Familie Rother lebte, dieselben unterstützt habe. Die Helene Hammermann hat auf den Zeugen einen sehr unglaublichen Eindruck gemacht. — Auch der Landrichter Diez weiß sich mit voller Bestimmtheit der einzelnen Worte nicht mehr zu erinnern, doch hat auf ihn die Helene. Den Eindruck gemacht, als ob ihre Beschuldigungen eingerlernt waren. — Referendar Berg hat nur den allgemeinen Eindruck, daß Professor Gräf sein Verhältnis zu Bertha Rother als ein unschuldiges bezeichnet hat. — Hieran schließt sich die Verlehung der Erkenntnisgründe in dem Proces gegen Frau Hammermann. — Helene Hammermann, ein nicht unschönes, jetzt noch nicht 16-jähriges Mädchen, gehört einer ganzen Modellsch-Familie an. Ihr Vater steht Modell, die Schwester ihrer Mutter beschäftigt sich gleichfalls damit, und Helene ist auf der Letzteren Empfehlung mit kaum 12 Jahren ebenfalls als Modell zu den verschiedenen Künstlern gekommen, zuerst zu Prof. Thumann und dann auch zu Prof. Gräf. Sie macht den Eindruck eines sehr geweckten Mädchens und ihre Bekundungen sind sehr bestimmt. Auf die nachdrückliche Erwähnung des Vorsitzenden zur Wahrheit versichert sie, daß ihre Eltern ihr keinerlei Befehl oder Belehrung erteilt haben. Sie bleibt bei ihren Beschuldigungen gegen Gräf und behauptet, daß sie im Atelier gelehrt habe: Personen, welche unmittelbar neben dem Atelier waren, scheinen jedoch von einem solchen Schrei nichts gehört zu haben. — Präf.: Sie haben zwei Briefe an Professor Gräf geschrieben, in welchen Sie ihm Vorwürfe machen. Haben Sie diese Briefe aus eigenem Antriebe geschrieben? — Zeugin: Gewiß. — Präf.: Nun, so selbstverständlich ist dies doch von einem so jungen Mädchen nicht. — Zeugin: Es steht mir keine Ruhe. — Präf.: Wie kommt es denn aber, daß Sie später eine Erklärung geschrieben haben, wonach alle Ihre Beschuldigungen erfunden waren. — Zeugin: Das habe ich auf Befehl meines Vaters getan. Derelieb kam einmal mittags in der Nacht, weckte mich und sagte: „Helene, Du mußt aufstehen, es muß jetzt etwas unternommen werden!“ Dann hat mir mein Vater jene Erklärung vorgelegt. Ich habe zuerst gesagt, daß dies ja nicht die Wahrheit sei, nachher habe ich aber die Erklärung abgeschrieben, weil ich dachte, meine Mutter würde gerefelt werden. — Präf.: Da ist noch eine Erklärung eines Fr. Lehmann. Hat dieselbe auch auf Geheiß Ihres Vaters geschrieben? — Zeugin: Ich glaube, daß sie auch meinem Vater diesen Gefallen gethan. — Der Angeklagte Gräf erklärt diese ganze Darstellung, zu welcher übrigens zu bemerken ist, daß nach dem in dem Hammermann'schen Erkenntniß enthaltenen Gutachten der Sachverständigen dieselbe schon physische Unmöglichkeit enthält, für durchaus unwahr. — Auf Wunsch des Staatsanwalts tritt Professor Gräf aus dem Schranken, und das Mädchen wiederholt ihm ihre Beschuldigungen nochmals ins Gesicht und meint: „Was ich im Atelier erlebe, das weiß ich ganz genau.“ Auch bei ihren Beschuldigungen gegenüber dem Professor Kreßschner bleibt sie stehen, andere Künstler dagegen hätten sie nie behelligt. — Es tritt eine Pause in der Verhandlung ein. — Die Aussagen der Mutter des Mädchens, Frau Hammermann, laufen begreiflicherweise sehr belastend für den Angeklagten Gräf. Sie behauptet, daß, als ihr das Mädchen meinend ihr Abenteuer im Gräfschen Atelier erzählt habe, sie den Angeklagten aufgesucht und ihm Vorwürfe gemacht habe. Sie habe ihm erzählt, daß sie schon gegen einen anderen Professor eine Anzeige bei der Behörde erlassen habe,

Wildes Blut. *)

[28]

Erzählung in zwei Abschreibungen von Baldwin Möllhausen.

Walkort, aufs innigste ergötzt, ahnte Florences Bewegung nach, und obwohl lachenden Antlitzes, antwortete er mit überzeugendem Ausdruck:

Ich schwöre! Heilig soll mir jedes Wort sein, welches Sie zu mir sprechen, heilig jedes Rätsel, welches Sie vor mir enthüllen, heilig jeder Gedanke, welchen ich aus Ihnen — nehmen Sie es nicht für ein leichtfertiges Compliment — welchen ich aus Ihnen indianischen Augen lese.

Das Compliment: indianisch lasse ich mir gefallen, obwohl Complimente mir sonst zu wider sind. Nebrigen kann ich nicht klagen, daß man je viel Schmeicheleien an mich verschwendete. Die Thinge erhöht indessen mein Vertrauen zu Ihnen. Sie werden mein Geheimnis hüten und als Gegenleistung für meine Offenherzigkeit mir noch genauere Auskunft über Amerika ertheilen. Ferner werden Sie nach meinen Enthüllungen nie ernstlich daran denken, mit meinem vortrefflichen Vormund in Verhandlungen über mein Zauberreich zu treten. Sollte es dennoch geschehen, sollten Sie verrätherischer Weise Eigentümer des Ausbaues werden, so schwöre ich Ihnen zu, daß ich Feuer an mein Haus lege, und dazu bin ich berechtigt. Denn mit meinem Eigenthum kann ich versuchen, wie es mir beliebt, gleichviel, ob es ein zerstörtes Diarium oder ein verschimmeltes Gebäude. Ich denke, damit ist das Einverständniß — oder nennen wir es lieber die Verschwörung — zwischen uns besiegt.

Sie trat an die Thür zurück und schob den Nachriegel des Schlosses vor, um gegen jede Störung gesichert zu sein, worauf sie ihr Spazierstockchen nach allen Richtungen schwang und Walkort auf seine Umgebung aufmerksam machte.

Sie befanden sich in einem salonartigen Raum, dessen drei Fenster die Balconthüren bildeten. Das durch die erblinden Scheiben hereinfallende Sonnenlicht, erheblich gedämpft durch mehrere Baumwipfel, beleuchtete melancholisch die nackten Wände, von welchen die zerkrüppelten Tapeten in langen Streifen niederringen. Außer einer Anzahl einfacher Wohnstühle und zwei eichenen Commoden waren keine Möbel vorhanden; dagegen schmückten die Wände zwischen den Glasschäufen zwei hohe schmale Spiegel in einst reich vergoldet gewesenen Rahmen. Eine kurze Bronzekette, ursprünglich dazu bestimmt, einen Kronleuchter zu tragen, hing von der Rosette in der Mitte der Zimmerdecke nieder. Sie endigte in einem Windfaden, der augenscheinlich seit vielen Jahren die Schlafstätte vagabundirender Fliegen gewesen.

*) Nachdruck verboten.

Wie finden Sie das? fragte Florence nach einer kurzen Pause, ihr Stöckchen abermals im Kreise schwingend. Sieht es nicht ganz gespenstisch hier aus?

So gespenstisch, antwortete Walkort, daß es mir rätselhaft erscheint, wie Sie mit so viel Eifer gegen jeden Verkauf intriquieren mögen. Welch schöner Raum müßte es sein, würde er von sorglichen Händen geschmackvoll und wohnlich eingerichtet.

Alles zu seiner Zeit, Herr Walkort, und dann soll es mir und keinem andern zu statuen kommen. Ob ich viel daran wende, die jegliche Ordnung zu stören, ist indessen zweifelhaft. Mit einer neuen Ordnung ginge unbedingt der große Reiz des geheimnisvoll Geheimlichen verloren. Sie sollten nur ein einziges Mal ein Stündchen einsam hier sitzen, wenn der durch die Thüren hereindringende Luftzug die Tapetenlappen wiegt und Sie weiter nichts hören, als das Knistern des Papiers, das Bohren des Holzwurmes — es sind deren zwei in diesem Zimmer —, und das Zirpen der in dem Mauerwerk verborgenen Heimchen; ja, dann erst würden Sie den Reiz kennen lernen, welcher in einer Anwandlung von Gruseln liegt, wenn die Phantasie alle möglichen Gestalten von nah und fern, aus Büchern wie aus dem Leben herbeizaubert, die wie wahnsmäßig um einen herumtanzen.

Derartige Stunden, die unfehlbar eine Ueberreizung der Phantasie im Gefolge haben müssen, feiern Sie hier? Sie wären im Stande, sich in diese immerhin wenig anheimelnde Einsamkeit zu vergraben?

Warum nicht? fragte Florence mit klingendem Lachen zurück, und plötzlich ernst, fügte sie hinzu: Hören Sie, wie mein Lachen in dem öden Hause widerhallt? Ja, hier weile ich gern, und schon seit Jahren verbringe ich hier manche Stunde. Wenn meine guten Controleurs meinen, ich streife im Walde umher, habe ich mir Eingang hier verschafft — die Schlüssel kommen nämlich nie aus meinen Händen — und lustig klirrt sie mit dem Bund, und scheue ich der Leute wegen das Thor an der Straße, so kenne ich verschiedene schadhaften Stellen der Mauer, wo ich im Schatten von Bäumen und Gefräuch mit Bequemlichkeit hinüberklettere, bevor jemand bis zehn zählt. Ich leugne nicht, anfänglich überkam es mich wie Furcht, wenn ich den Namen Hanif ausrief — so nannte mein Vater nämlich zuweilen meine schöne bräunliche Mutter, und weil dieser Name mir so sehr gefiel, legte ich ihn mir selber bei — mir war dann, als ob aus allen Ecken und Winkeln der Ruf wiederholt würde — hei, wie ich da lief, um aus dem Park zu kommen! Doch hören Sie, wie es seltsam klingt, obwohl der eigentliche Reiz dadurch verloren geht, daß wir zu zweien sind, und „Hanif!“ rief sie hell aus, „Hanif!“ und noch einmal: „Hanif!“

Sie warf einen lachenden Blick auf Walkort, der sie erstaunt, wie seinen Sinnen nicht traurend, betrachtete.

Sie wundert sich, ich sehe es Ihnen an, fuhr sie förmlich begeistert fort, doch dabei ist nichts zu verwundern; wildes Blut muß seinen Willen haben — aber kommen Sie, und festen Schrittes begab sie sich nach einer Thür hinüber, durch welche sie in ein kleineres zweifelstriges Zimmer gelangten.

Auch hier hatten die Tapeten sich zum Theil von dem Mauerwerk gelöst, doch nahm das Gemach sich wohnlicher aus, weil ein von den Motiven zerstreutes Sofa vorhanden war, vor welchem ein runder Tisch stand. Die eine Ecke wurde durch einen schweren Schreibtisch aus gefüllt. Hier stand ein Stuhl, dort einer; an den Wänden hingen noch einige Consolen mit alten Porzellanausen, dagegen schauten die Nagelköpfe, an welchen einst Bilder gehangen hatten, gelangweilt auf den staubigen Fußboden und die beiden Eindringlinge nieder.

Was nur immer verkäuflich gewesen, hat mein biederer Herr Vormund zu Gelde gemacht, erklärte Florence, als sie gewahrte, daß Walkort mit einem Anfluge von Bedauern um sich sah, ein Glück, daß die Leute so wenig für die Sachen geboten, wie ich nachträglich erfuhr, oder wir möchten uns vergeblich nach einer Gelegenheit umsehen, unsere müden Glieder zu rasten.

Sie klopft an die Wand, neben welcher sie stand. Wie das hohl klingt, fuhr sie lebhaft fort, und Walkort entdeckte, daß es wie Funken des Mutwillens und des Entzückens aus ihren geheimnisvoll glühenden Augen sprühte; man sollte kaum glauben, daß die Wände massiv seien — Bitte, Herr Walkort, nehmen Sie irgendwo Platz, nur nicht auf dem Sofa, wenn Sie nicht ein Heer von Motiven ausschreien wollen. Zunächst aber geben Sie mir das Versprechen, mir nicht nachzufolgen; ferner, was Sie auch immer erleben mögen, ewiges Schweigen darüber zu bewahren. Vergessen Sie nicht, Sie sind der erste und einzige, welchem ich einen Blick in mein stilles Familiens Leben gestatte, und das nur, weil Sie so lange die Luft eingetauscht haben, welche meinen braunen Vorfahren Kraft und Gesundheit verlieh. Ich darf auf Ihre Gewissenhaftigkeit bauen?

Unbedingt, Fräulein Bensfeld — Nennen Sie mich Hanif, so lange wir unter uns sind, fiel Florence im Gesprächston ein.

Wohlan denn, Fräulein Hanif — Ich glaube, das „Fräulein“ ist meinen Vorfahren fremd gewesen, es soll aber gelten, um meines Vaters willen.

Sie verneigte sich spöttisch und übermäßig tief, und mit unnahmlicher Grazie verschwand sie, einem Schatten ähnlich, durch eine Thür, welche sich nur dadurch auszeichnete, daß die Tapete auf dem mit grober Leinwand benagelten Rahmen unversehrt geblieben war.

der Angeklagte habe sich so gut wie möglich entschuldigt, sie gebeten, ihn nicht bloßzustellen und ihr für ihr Schweigen 10 Mark geboten. Sie sei nicht zu Gräf gekommen, um von demselben Geld zu erpressen. — Dem gegenüber bleibt Prof. Gräf dabei, daß die Frau an ihn das Verlangen nach 1000 Mark gestellt habe. Er sei zuerst sehr grob gewesen und habe der Frau, um sie endlich los zu werden, schließlich 10 Mark gegeben, welche als Honorar für die Tochter betrachtet werden sollten. — Der Vater Wilhelm Hammermann ist ein außerst lebhafter Mann. Er ist, wie er angebt, früher Dachdeckermeister gewesen, hat aber „Bech“ gehabt und dann in Fürth mit einem Verwandten, welcher Zauberkünstler war, eine Schaubude betrieben. Er hat aber dabei keine Seide gesponnen und fiedelte deshalb nach Berlin über, um sich hier als Modellsteher zu ernähren. — Präf.: Wie sind Sie denn auf diesen Berufsweg gekommen?

Zeuge: Na, das lag so in unserer Familie. Man hatte auch mir schon immer gefragt, daß ich mich gut zum Modell eignen würde, und da einen kräftigen Körperbau habe, so habe ich es mit diesem Geschäft versucht und habe auch darin Glück gehabt, denn ich bin eins der bestäftigsten Modelle. — Präf.: Jetzt auch noch? — Zeuge: Erst seit der Verhaftung Gräfs ist die Nachfrage nach mir seitens der Künstler geringer geworden, nach der Verurteilung meiner Frau aber war ich noch sehr beschäftigt. — Präf.: Sie haben also ein ganz gutes Geschäft gemacht? — Zeuge: Ich habe ein sehr schönes Geld verdient. — Präf.: Und da haben Sie gedacht, daß auch Ihre Tochter damit Geld verdienen könnte? — Zeuge: Jawohl! — Präf.: Hat Ihnen denn das bei solchem Kind passiert gekommen? — Zeuge: Wir haben diese Beschäftigung nicht für unschönlid gehalten. Der Zeuge ergäßt dann sehr ausführlich und lebhaft seinen Streit mit den Professoren Kreischmer und Gräf. Als das Mädchen ihr Abenteuer bei Kreischmer erzählt hatte, habe er seine Frau zu Kr. gesucht, um demselben die Wahrheit zu sagen. Das Mädchen hatte nämlich behauptet, daß sie von Professor Kreischmer zweimal belästigt worden sei. Professor Kreischmer habe aber seiner Frau beinahe die Thür geniesten und sie gleich mit der Bemerkung empfangen: „Ich Sie wollen wohl Geld erpressen. Sie scheinen Ihre Kinder dazu auszurichten! Zeigen Sie mich meinem wegen an!“ Dies habe ihn geärgert, und deshalb habe er sich von dem Staatsanwalt Kriechen die Anzeige gegen Kreischmer anfertigen lassen. Auch bei der Entsendung seiner Frau zu Professor Gräf will der Zeuge kein Geld gewünscht haben, er giebt jedoch zu, daß er seine Frau ermächtigt habe, für den Fall, daß ihr Geld angeboten werden sollte, dasselbe anzunehmen. — Präf.: Sie wünschten also, auch Herrn Professor Gräf nur moralisch zu bestrafen, obgleich Sie bei Kreischmer wenig Glück damit gehabt haben? — Zeuge: Ja wohl. — Aus den ferneren, sehr umfassenden Erzählungen des Zeugen geht hervor, daß derselbe seitdem seine Frau in Straßburg genommen worden war, alles in Bewegung setzte, um dieselbe aus dem Gefängnis heraus zu bringen. Als dieselbe wegen Erkrankung eines ihrer Kinder zeitweilig aus der Haft entlassen worden war, hat dieselbe sich auf sein Geheiz an Gräf mit der Bitte gewandt, ihr Geld zur Reise nach Amerika zu geben. Später, als die Frau ihre Strafe wieder antrat, hat er seiner Tochter die oben erwähnte Erklärung dictirt und mit dieser Erklärung in der Hand hat er unzählige persönliche und daneben auch schriftliche Versuche gemacht, die Herren Professor Gräf und Kreischmer zu einem abzuführenden Gnadengeuch zu bewegen. Er hat jene Erklärung, in welcher seine Tochter befunde, daß sie die Unwahrheit gesagt, gleich in zwei Exemplaren anfertigen lassen und beiden Professoren gemeinschaftlich überwandt. Es haben dann mit Gräf viele Verhandlungen in Sachen des Gnadenfuchs stattgefunden, und es ergibt sich, daß beide Professoren nicht abgeneigt waren, ihre Hand zu einem Gnadengeuch zu leihen, schließlich sind die Verhandlungen aber abgebrochen. Gräf behauptet, der Zeuge, der von den beiden Professoren schon mehrfach ein schriftliches Zeugnis dafür verlangt hatte, daß Frau Hammermann wahrscheinlich in Genua gehandelt habe, sei schließlich in seinen Forderungen und Zusagehungen so mäßig geworden, daß die Verhandlungen sich damit zerschlagen mußten. Der Zeuge Hammermann gibt zu, daß er die Anzeige gegen Gräf wegen Meindels erst eingereicht habe, nachdem die Meinung bei einem Gnadenfuchs abgelehnt worden war. Ebenso giebt derselbe zu, daß er sich vielfach bemüht hat, so viel Material wie möglich gegen Gräf zusammenzubringen. Als seine Frau schließlich auf Anordnung der Staatsanwaltschaft aus der Straßburg entlassen worden war, hat er an Professor Kreischmer gewissermaßen als Menetekel geschrieben: „Meine Frau ist jetzt frei und Herr Professor Gräf sitzt!“ — Justizrat Simson: Ein Fräulein Franziska Lehmann hat auf Anfertigung des Zeugen eine eidesstattliche Ver sicherung abgegeben. Ich frage den Zeugen, ob er noch andere Personen zu solchen falschen eidesstattlichen Ver sicherungen angestiftet hat? — Zeuge: Daraüber verweigerte ich die Aussage. — Justizrat Simson: Der Zeuge hat verschiedene Briefe des Professor Gräf an die Familie Rother, und andere Schriften dem Staatsanwalt eingesandt. Ich wünsche eine Auskunft darüber, wie der Zeuge in den Besitz dieser Schriften gekommen ist. — Dem Zeugen entglüpft im ersten Augenblick die Antwort: „Durch List!“ Dann aber macht er auch in dieser Beziehung von dem Recht der Zeugnisverweigerung Gebrauch. — Franziska Lehmann, eine 15jährige Verwandte der Frau Hammermann, bekundet, daß sie nach einer Vorschau des Herrn Hammermann eines Tages in ihrem Namen eine falsche Erklärung dahin abgegeben habe, daß Helene Hammermann ihr gegenüber die Beleidigung gegen Gräf als eine erfundene bezeichnet habe. — Der nächste Zeuge ist der Rechtsanwalt Bernstein, welcher seiner Zeit die Vertheidigung der Frau Hammermann geführt hat. Derselbe hat in dieser Eigenschaft die Frage nach dem Verhältnisse des Prof. Gräf zu Bertha Rother zuerst angeregt, und als er die bezüglichen Zeugen vorlaut, auch der Staatsanwalt schaft das Thema probandum, über welches dieselben vernommen werden sollten. Über den Wortlaut der damals an Professor Gräf gerichteten Fragen und die Art der Frage steht Rechtsanwalt Bernstein mit den Vorzeugen, namentlich aber mit dem Director Bachmann in unlösbarem Widerspruch. Während der Zeuge nach seiner Erinnerung glaubt, daß er die bezüglichen Fragen an Prof. Gräf gerichtet hat, bleibt Director Bachmann dabei, daß die Fragestellung von ihm ausgegangen ist. Der Vorzuhende befragt auch die Angeklagte Anna Rother darnach, und dieselbe entscheidet sich dahin: „Ich weiß nicht, wer die Frage gestellt hat; ich glaube aber, der erlaubte alte Herr!“ — Der Angeklagte Gräf macht immer wieder gelend, daß er be-

fragt worden sei: „Sind Sie der Bertha Rother zu nahe getreten und stehen nicht (standen) Sie in einem Verhältnis zu derselben?“ Director Bachmann bestreitet, jene Wendung gebracht zu haben. (T. R.)

[Wahl Nachrichten.] Die „Kiel. Blg.“ bestätigt, daß der Parteitag der deutschfreien Partei in Schleswig-Holstein nicht Anfang October stattfinden wird. Nebenliges habe sich der Provinzialausschuß der Partei bereits in einer vertraulichen Berathung mit Vertrauensmännern aus allen Kreisen ins Einvernehmen gefehlt und es sei über die für die Organisation nötigen Schritte, sowie über die Haltung der Partei bei den Wahlen, eine vollkommene Übereinstimmung erzielt. — Im Wahlkreise Eckernförde, für den das conservativ-nationalliberale Compromiß nicht gilt, haben die Conservativen dem nationalliberalen von Hildebrandt den Gutsbesitzer v. Oldenkopp-Grünhorst gegenübergestellt. — In Nordhausen fand am 25. d. eine von liberalen Wählern anberaumte öffentliche Urvälerversammlung statt, in welcher der Vertreter des Wahlkreises im Reichstage, Amtsgerichtsrath Lerche, nach einem mit großem Beifall aufgenommenen Bericht über die letzte Reichstagssession fast einstimmig als Kandidat für den Landtag aufgestellt wurde. — Im Wahlkreise Wirsitz-Bromberg, der zur Zeit durch zwei Conservative (Hahn und v. Dersch) und einen Freiconservativen (Gohle) vertreten ist, haben die Freisinnigen und Nationalliberalen sich dahin geeinigt, zwei Nationalliberalen und einen Freisinnigen als Kandidaten aufzustellen. — Im Wahlkreise Lüneburg stellen die Nationalliberalen an Stelle des Herrn Lauenstein den Landgerichtsrath v. Reden in Lüneburg auf, welchen der „Hamb. Cour.“ den Conservativen als einen Kandidaten empfiehlt, der so gemäßigt liberal sei, daß er auch für Angehörige nahestehender nationaler Parteien accepabel wäre. Mit anderen Worten: Herr v. Reden ist so wenig liberal, daß die Conservativen ihn ruhig wählen können. Im Reichstage, dem Herr v. Reden von 1874—1881 angehört, empfahl er sich den Conservativen durch seine Vertheidigung der Doppelwährung. — Der Reichstagsabgeordnete für den Wahlkreis Lauenburg, Graf Herbert Bismarck, hat an den dortigen conservativen Verein ein Schreiben gerichtet, in welchem er für die Wahl des „nationalliberalen“ Subrectors Rantzen zum Landtag eintritt, mit dem Bemerk, der ihm persönlich sehr erwünschte Kandidat sei nicht nur ein warmer Patriot, er habe auch Herz und Verständnis für die besonderen Interessen „unseres“ Herzogthums; seine Wahl würde ein Sieg der „nationalen“ Sache sein.

B. C. Chemnitz, 29. Sept. [Socialistenprozeß] (2. Verhandlungstag.) Die fernere Beweisaufnahme besteht sich auf verschiedene Artikel des „Socialdemokratischen“, worin von einem „Archivfonds“ die Rede ist. Bebel erklärt, daß dieser Fonds zur Anschaffung von volkswirtschaftlichen Werken, aber nicht zur Agitation gedient habe. Weitere Artikel des „Socialdemokratischen“ beziehen sich auf Vorsichtsmaßregeln bei Verfassung von Briefen. Es wird gerathen, sich dabei der Dekadessen zu bedienen. — Auer: Wie nötig das war, habe ich selbst erfahren. Ich that eines Tages in Fürth sechs Briefe in einen Briefkasten. Das war gleich bemerkt worden, die Briefe wurden sämtlich herausgenommen und erbrochen, und ich befand sie später mit amtlichem Vermerk zurück. Man hat allerdings nichts Gefährliches darin gefunden. — Bebel: Bei loyalen Vorgehen der Verwaltungsbehörden wäre man nicht zu derartigen Ratschlägen und Mitteln gekommen. — Fernere Artikel des „Socialdemokratischen“ rathen ganz besondere Vorsicht an bei der Versendung und Vertheilung von Wahlflugblättern und ähnlichen Druckschriften. — Bebel: Gewiß war damals für uns die größte Vorsicht geboten; wußte man doch nicht, was für uns überhaupt Alles verboten war, da wir auf Schritt und Tritt der Laune der Polizeibehörden ausgesetzt waren. — Präfident: Diese Beschuldigung der Polizeibehörde ist eine ganz ungehörige, durch nichts erwiesen und ich muß derartige Bemerkungen als unstatthaft erklären. — Auer: Nun, wenn nicht Laune, so waltete doch in Bezug auf uns das denkbare verschiedenste Verhalten der Polizeibehörden ob.

Was die redaktionelle Leitung des „Socialdemokratischen“ betrifft, so lehnt Bebel jede Verantwortlichkeit für die Parteiführung ab; letztere übe vielmehr nur eine kontrollirende Tätigkeit aus. — Es wird nun ein Artikel im „Sprechsal“ des „Socialdemokratischen“ verlesen, worin Bebel bittet, Briefe, namentlich solche aus dem Auslande, eingeschrieben an ihn zu senden, da zahlreiche Briefe an ihn nicht an seine Adresse gelangt seien. Bebel erklärt, durch die Not zu diesem Schritte getrieben worden zu sein, da die Polizei thätsächlich viele Briefe an ihn beschlagnahm habe. — Bezüglich des vom „Socialdemokratischen“ empfohlenen Mittels einer Geheimchrift für die Socialdemokraten bemerkt Auer: Der Generalpostmeister hat ein Rezept an die ihm unterstehenden Behörden erlassen, wonach Postsendungen, die den Verdacht erwecken, daß sie socialdemokratische Schriften enthalten, ohne Weiteres der Polizei übergeben werden können. Diesem von oberster Stelle sanctionirten System der Spionage gegenüber, welches von den unteren Beamten selbstverständlich die gehäuftigte Anwendung findet, ist der Vorschlag einer Geheimchrift gemacht worden, hat aber keine Anwendung gefunden, da wir im Grunde genommen keine so gefährlichen Tendenzen verfolgen, daß wir zu verbüßen oder zu verschweigen nötig hätten. Wenn man uns mit solchen Misstrauen verfolgt und uns für vogelfrei erklärt, so sind wir allerdings genötigt, uns dagegen zu wehren. — Bezüglich der im „Socialdemokratischen“ anempfohlenen „socialistischen Post“, der ein bestimmtes organisiertes Boten- und Feldjägersystem zu Grunde liegen sollte, bemerkt Bebel, daß sie nicht ins Leben getreten sei, da man voraussichtlich schlechte Erfahrungen gemacht haben würde. — In Bezug auf den Umstand, daß viele jüngste Namen unter den Theilnehmern der Congresse im „Socialdemokratischen“ enthalten seien, bemerkt Bebel: Wir Parteiführer sind stets mit unserem vollen Namen eingetreten und auch stets damit bezeichnet worden; aber manche von unseren Genossen würden ihre Christen verlieren, wenn ihre Zugehörigkeit zu uns bekannt würde, und deshalb sind manchmal Pseudonyme geboten gewesen. Weise man uns doch übrigens nach, daß auf den Congressen ungefährliche Thaten geschehen oder beschlossen worden seien, darauf dürfte es vom gesetzlichen Standpunkte aus allein ankommen. — In Bezug auf die vom „Socialdemokratischen“ anempfohlene Verhülltheit über die Beschlüsse der Congresse erklärt Auer: Die Verhülltheit ist eine Tugend, die als solche allgemein und auch bei jeder politischen Partei geschätzt wird, warum sollten wir sie nicht üben, obwohl wir eigentlich

gar nichts zu verschweigen haben. Weise man uns doch irgend eine heimliche Delei nach! Beigleich der Erwerbung der Druckerei des „Socialdemokratischen“ in Hottingen (Zürich), von der die Anklage antritt, daß sie von der deutschen Parteileitung gekauft worden sei, bemerkt Auer: Es ist ganz unbegreiflich, worauf sich diese Annahme der Staatsanwaltschaft stützt; tatsächlich ist die Druckerei von einem Conjointum Schweizer Geistlichen gekauft worden. Das wird auch der deutsche Gesandte in Bern benötigen müssen. — Der Präsident ordnet nun die Verlesung eines amtlichen Stenographischen Berichts über eine Reichstagsrede Hosenklevers an. Da die Vertheidiger einer solchen Verlesung widerstreiten (gestern wurde nur ein Referat des „Socialdemokratischen“ über eine solche Rede mit Citaten derselben verlesen), so zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück über die Zu- und Unzulässigkeit der Verlesung eines solchen Stenogramms als Beweismaterial. Nach längerer Berathung beschließt der Gerichtshof, indem er sich auf ein im zweiten Bande der „Reichsgerichts-Ursprüng“ enthaltene Urtheil des Obersten Gerichtshofes bezieht, die betr. Verlesung zum Zwecke der Konstituierung einer bestimmten Anhörung Hosenklevers. Über die Consequenzen, welche der Gerichtshof aus dieser Verlesung ziehen würde, werde sich dann die Vertheidigung zu äußern haben. — Rechtsanwalt Munkel: In diesem Falle beantrage ich zum Beweise des Gegenheils die Ladung des Abg. Hosenklever, der in Halle a. S. wohnt. — Da der Oberstaatsanwalt nunmehr auf diese Ladung verzichtet, so unterbleibt auch, da Vertheidiger und Angeklagte damit einverstanden sind, die Verlesung der betr. Reichstagsrede.

Es wird nunmehr ein längerer Artikel des „Socialdemokratischen“ verlesen, dessen Schluss heißt: „Wir pfeifen auf das „Socialistengesetz“. Hieraus zieht die Anklage den Schluss, daß die Partei eine geheime Organisation habe, welche ihr die Unwirksamkeitsmachung des Socialistengesetzes ermöglichte. — Bebel: Merkwürdig, daß die Anklage nur den letzten bei uns allerdings sehr gebräuchlichen Satz des Artikels heranzieht. Aus dem übrigen Inhalt des Artikels geht aber hervor, daß trotz aller höflichen Mahnungen das geistige Band, welches die Socialdemokraten umschließen, nicht durchtrennen werden kann. Ist nun ein geistiges Band die „Organisation“, nach welcher die Staatsanwaltschaft sucht? — Präfident: Nun, aus jenen Worten geht denn doch so viel hervor, daß sie die gesetzlichen Maßregeln gegen die Socialdemokratie für unwirksam halten. — Bebel: Gewiß hatten wir sie für unwirksam, denn wenn sie es nicht wären, so würden wir als Partei nicht mehr existieren. Vor 7 Jahren hat der damalige Reichstagsabgeordnete Bracke bei Berathung des Socialisten-Gesetzes im Reichstage den betreffenden drastischen Ausdruck gebraucht, und seine Ansicht, daß das betr. Gesetz nicht zur Vernichtung, sondern zur Vernehrung der Socialdemokratie führen würde, hat sich jetzt, nach sieben Jahren, vollständig bestätigt.

Der Präsident ordnet nun die Verlesung einer Reichstagsrede des Abg. v. Bollmar an. — Rechtsanwalt Munkel beantragt, in diesem Falle den Abg. v. Bollmar zu laden, der das Recht habe, einer beratigen Verlesung beizutreten; event. müßte die Verhandlung vertagt werden. Da der Oberstaatsanwalt eine solche Vertragung und die Anwesenheit von Bollmar nicht für erforderlich erachtet, so zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück und verfügt dann: Der Abg. v. Bollmar hat allerdings das Recht, der Verlesung beizutreten, und wenn die Oberstaatsanwalt nicht von legitem Beweismittel nicht Abstand nimmt, so muß die Sache vertagt werden.

Die Oberstaatsanwaltschaft verzichtet hierauf im Interesse der Abkürzung der Sache auf die Verlesung. — Es wird nun die Stelle aus den Beschlüssen des Wiedener Congresses verlesen, wonach aus dem Gothaer Programm das Wort „gesetzlich“ (bezieht sich auf die Thätigkeit der Partei) geistige ausgesetzt werden soll. — Auer: Das soll so viel bedeuten, daß wir nicht mehr „gesetzlich“ handeln könnten, wenn wir es auch wollten. Wir waren nach Erlass des Socialistengesetzes geradezu vogelfrei, man fragte nicht, was habt Ihr gethan, sondern wer von Euch hat etwas gethan, das Gesetz fand ganz im Widerspruch mit den gemachten Versprechungen die unloyale Ausführung. Es hat sich dies später geändert und wenn diese Aenderung zum Besseren früher eingetragen wäre, so hätten wir auch jenen Beschluss auf dem Congress zu Wieden nicht gefasst. Hat doch der Abgeordnete Liebknecht bei Berathung des Gesetzes selbst in einer Rede im Reichstage angekündigt, daß wir uns bei loyaler Anwendung dem Gesetz fügen würden, aber Liebknecht hat damals auch gesagt, daß bei einem Polizeigesetz eine loyale Ausführung kaum möglich sei, und seine Prophezeiung hat sich voll bewahrheitet. — Präf. (zu Bebel): Haben Sie sich bei der Theilnahme am Kopenhagener Congresse unter fälschlichem Namen eingeführt? — Bebel: Ja wohl, mein Name ist ein so bekannter, daß ich, was ich oft thue, um mich nicht der öffentlichen Neugierde auszusetzen, einen anderen Namen bei meinen Reisen annehme. — Präf. (zu den anderen Angeklagten): Haben Sie auch damals andere Namen angenommen? — Alle ohne Ausnahme erklären, daß sie dies aus denselben Gründen wie Bebel gethan hätten. — Präf.: Sie haben auch der Polizei damals die Kenntnis von dem Stattfinden des Congresses zu entziehen gewußt? — Auer: Die dänischen Parteigenossen hatten ein Haus zu den Verhandlungen gemietet, und den leherten wohnte sogar ein zahlreiches Publikum aller Stände bei. Die dänische Polizei, welche übrigens nicht, wie bei uns, das Recht hat, ohne Weiteres in ein Privathaus einzudringen, hat allerdings um den Congress gewußt, aber sich um die Verhandlungen gar nicht gefüllt. — In Bezug auf die verlesene Tagesordnung des Kopenhagener Congresses und die gefälschten Beschlüsse, worin namentlich jede Nachgiebigkeit verworfen und ein rücksichtsloses Vorgehen für angezeigt erachtet wird, erklärt Bebel, daß nichts beschlossen worden sei, was nicht von den socialdemokratischen Abgeordneten schon öffentlich im Reichstage ausgesprochen worden sei. Die Quintessenz ist doch immer: Haben wir etwas Ungesetzliches im Sinne der vorliegenden Anklage gethan?

Es soll nunmehr auf Antrag Bebels die Verlesung des Aufrufs der socialdemokratischen Abgeordneten vom September 1879 erfolgen, worin eine „Organisation von Mann zu Mann“ empfohlen wird, sowie einiger anderer Artikel des „Socialdemokratischen“. Der Präsident constatirt jedoch, daß einige der betreffenden Nummern sich nicht in den Acten befinden. — Bebel: Ich würde dem hohen Gerichtshofe das betreffende Heft geben,

Kleine Chronik.

Breslau, 30. September.

Kraszewski erklärt in einem von der „Gazeta Nar.“ veröffentlichten Schreiben: daß er sehr gefährlich frank gewesen, daß Herz und Lunge bei ihm angegriffen seien, und daß er noch jetzt außerordentlich an Nervenschwäche leide; er arbeite wenig oder gar nicht, da er sehr geschwächt sei; er könne kaum lesen, und wenn er dies thue, wechsele er den Gegenstand der Lectire. — Der Kammerherr Fürst Falconieri hat dem Prinzen Karl Friedrich Leopold bei seinem Aufenthalt in Breda eine von ihm und vielen Polen unterzeichnete Adresse überreicht, in welcher der Prinz darum gebeten wird, er möge sich für die Begründung Kraszewskis verwenden. Der Prinz soll versprochen haben, er werde sich bemühen, die Strafe des greisen Schriftstellers abzufüllen.

Eine der merkwürdigsten Velocipedfahrten wird zur Zeit von einem gewissen Mr. Thomas Stevens unternommen. Dieser Herr verließ England im Mai d. J., reiste auf einem Bicycle durch den Continent nach Konstantinopol, und setzte dann nach sechswöchentlichem Aufenthalt seine Fahrt via Angora, Yozgat und Erzerum nach Tabriz in Nordpersien fort, wo er dieser Tage anlangte. Er beabsichtigt, sich von dort auf denselben Gefahrt via Teheran, Meched und Herat nach Indien zu begeben.

Das Telephon als Wetterprophet. Das „Journal des Inventeur“ weiß Folgendes zu berichten: Wenn man in einer Entfernung von sieben bis acht Metern zwei Eisenstäbe festigt, welche durch einen Telephon verbunden werden, so wird man von dem Herausnehmen eines Sturmes mindestens zwölf Stunden vorher durch ein dumpfes Geräusch im Telephon benachrichtigt. Kommt der Sturm näher, so hört man ein Geräusch wie von Hagelgeschlag gegen Fensterheiligen; jedes Blitze erzeugt einen Ton in dem Telephon, als wenn ein Stein gegen die Membrane geworfen würde. Die atmosphärischen Veränderungen verursachen ganz charakteristische Geräusche, die ein geübtes Ohr leicht erkennt. Die hier in Frage kommende einfache Apparatus-Anordnung wird von Gelehrten jedenfalls noch verbessert und vervollkommen werden.

Postalisch. Eine neue Straße in Berlin hat eine große Pariser Firma entdeckt. Die Aufschrift eines dem „Fr. Bl.“ vorliegenden Briefumschlages lautet: „Herrn R. N., Berlin C, Rue de Giro-Conto, Reichsbank.“ Die Post hat den Brief selbstverständlich richtig bestellt. — Wie der „Görl. Anz.“ erzählt, kam kürzlich auf dem Görlitzer Postamt eine

Correspondenzkarte mit folgender Aufschrift an: Herrn Paake & Kombani Blu Fabrik Pemianerblus Görlitz. Der niemals verlegte Briefträger hatte die Hieroglyphen natürlich sofort entziffern und bestellte die Karte richtig an Herren S. Blaude & Co., Blumenfabrik, Demianiplatz, Görlitz.

Eine ergötzliche Scene hat sich, wie „Gaulois“ meldet, in einem von Galais nach Paris abgegangenen Zug am 22. d. Mts. zugetragen. Einige Minuten vor Boulogne erschien der Schaffner an der Thür mit dem üblichen: „Ihre Billete, wenn es gefällig ist.“ Alle Reisenden suchten zugleich in ihren Taschen, aber umsonst — keiner konnte sein Billet finden. Der Schaffner wurde ungeduldig, es entstand ein Hin- und Herreden, endlich ein Streit und der Beamte nahm ein Protokoll auf. Plötzlich erhob sich ein im Winkel sitzender Reisender und interpellirte den Schaffner mit den Worten: „Was sind denn das für Billete, die Sie vorn an Ihrer Kappe befestigt haben?“ Man stellte sich das Gesicht derselben vor, als er seine Kappe abnahm und dieselbe mit einer, der Zahl der Reisenden und ihrer Bestimmung entsprechenden Anzahl von Billeten geschmückt fand! Der diesen Streit zuwege gebrachte war, aber kein Anderer, als der bekannte Taschenspieler Herrmann, der sich auf der Reise nach Paris befand, um dort Anstalten für seine Vorstellungen zu treffen.

S. Der Esel im Rathause. In Gerau (Departement Novara, Provinz Piemont) ist dieser Tage ein eigenartiger Prozeß entschieden worden. Eines Tages hatte eine Rote wilder Dorfburschen einen Esel durch Aufreizungen und Schläge gezwungen, die Treppe des Stadthauses hinaufzusteigen und mitten in den Sitzungssaal, wo die ehrenfame Bäder der Stadt versammelt waren, hinzugezogen. Der Municipalrat der Stadt, aufs höchste entrüstet über eine derartige Bekleidung — denn als solche mußte doch das Erscheinen eines Esels im Sitzungssaal des Stadthauses aufgefaßt werden — strengte eine Klage gegen den Besitzer des Esels und die Freunde derselben, welche den Esel zu diesem Einbruch veranlaßt hatten, an. Der Advocate der Angeklagten bewies aber vor den Richtern mit großer Zungengläufigkeit, daß ein Thier, welches die Muse eines Aeson, Balaham, Macchavel und Victor Hugo begeistert habe, den Sitzungssaal der Stadtvorordneten von Gerau durch seine Gegenwart nicht entehrt habe, daß aber vor Allem dem Besitzer des Thieres kein Vorwurf gemacht werden könne, da sich, wie aus den Werken

wenn ich es juristisch käme. — Präf.: Darauf kann ich nicht eingehen, denn der „Socialdemokrat“ ist verboten und die Rückgabe des Heftes innerhalb würde eine Verbreitung einer verbotenen Druckschrift sein. — Rechtsanwalt Freitag: Die Übergabe an eine einzelne Person wäre wohl noch kein Verbreitung. — Präf.: Da bin ich doch anderer Ansicht. — Die betr. Verlebungen unterbleiben also. Einige weitere Verlebungen sind von geringerem Interesse.

Bebel: Ich möchte doch noch darauf hinweisen, daß noch vor Erlass des Sozialfengesetzes der damalige Minister Eulenburg die allerharschste Kontrolle der sozialistischen Bewegung und namentlich auch der Parteiführer angeordnet hat; diese Kontrolle ist vom Minister v. Puttmann durch ein Rekript vom Jahr 1883 noch verschärft worden. Danach sind die sämtlichen Polizeidirectionen Deutschlands zu regem wechselseitigen Verkehr in dieser Angelegenheit und zu bestimmten Rapporten veranlaßt worden. Sollte es einer oder der anderen Behörde an Fonds fehlen, um die Kosten der Überwachung etc. zu bestreiten, so stellt die Centralbehörde unbeschränkte Mittel zur Verfügung. Sollte es — so schließt Bebel — bei diesem Aufgebot von Mitteln nicht möglich geworden sein, positive Thatsachen gegen uns zu entdecken? Sollen wir allein auf Indizien schwächer Art hin der Theilnahme an einer geheimen ungezüglichen Verbindung schuldig gesprochen werden?

Der Angeklagte Heinzel erklärt auf Befragen des Präsidenten, daß er vor dem Unterfurchungsrichter in Kiel allerdings in der Hauptstadt diejenigen Aussagen gemacht habe, welche in der Anklage erwähnt sind. Er wäre damals aber eben von einer langen Geschäftsreise gekommen, sehr ermüdet gewesen und dabei einem 6½ stündigen Verhör unterworfen worden, wodurch es gekommen sei, daß er so manches Unrichtige angegeben habe, und dies um so mehr, als ihm damals die Verhältnisse innerhalb der Partei noch sehr wenig bekannt gewesen seien. Er vertheidigt sich also dagegen, daß aus Aussagen, die er aus Unwissenheit abgegeben habe, irgend welche nachteilige Consequenzen gegen die Angeklagten gezogen werden.

Der Präsident erklärt sodann die Beweisaufnahme für geschlossen und ordnet die nächste Sitzung auf Mittwoch an, wo die Plaidoyers beginnen sollen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 30. September.

Angekommene Fremde:

Hôtel z. weissen Adler, Oblauerstraße 10/11.	Mayer, Fabrik, Brunn.	Barten, Kfm., Berlin.	Pfefferkorn, Kfm., Ernstthal.
v. Drostky, Oberst, n. Gem., Darmstadt.	Lehmann, Baumstr., Berlin.	Heldig, n. Gem., Berlin.	Notar, n. Fam., Pleschen.
v. Spiegel, Mittm. u. Rgb., Damm.	Neubors, Kfm., Olmütz.	Schmidt, Kfm., Braunschweig.	Schmidt, Ing., Dresden.
v. Drierzanowski, Nitigibz., Lemberg.	Wiesl, Kfm., Graudenz.	Schmidt, Ing., Dresden.	Starost, Pfarrer, Löben.
Tamm, Director, n. Gem., Friedland.	Lengenfels, Kfm., Petrifau.	vis-à-vis b. Centralbahnhof,	
Grat, Kfm., Hannover.	Helmemann's Hotel „zur goldenen Gans“.	Pr. Prodżynski, Dir., Oppeln.	
Dohmen, Kfm., Gladbach.	v. Bubdenbach, Kgl. Landt. u. Rtgbl., n. Et., Bischdorf.	v. Buch, Ludwigslust.	
Scharnweber, Kfm., Berlin.	u. Bed., Ohlau.	v. Mumun, Frankfurt a. M.	
Gräfin v. Mittberg n. Comt., u. Bed., Modlau.	Fr. v. Heinens, Rtgbl., Gr.	Fr. Grafin Paule, n. Fam.	
Schrader, Rgb., Berlin.	Wandris.	Fr. Hermann, Trebnitz.	
Scholz, Kunstmaler, Berlin.	Fr. v. Kobiernicka, Rtgbl., n.	v. Leckezycki, Rtgbl., n.	
Schreyer, Oberlehr., Freiberg.	Uebel.	Fam., Posen.	
Dr. Schreyer, Arzt, Zeih.	Herth, Bankdir., München.	Noel, Oftig, Berlin.	
Dierich, Kfm., Berlin.	Lippmann, Kfm., Hamburg.	Suhl, Pr.-Lt., Krotoschin.	
Dr. Tarnowicinski, Arzt, n. Gem., Schmiegel.	Adler, Kfm., München.	Dietrich, Oftig, Breslau.	
Hôtel Galisch, Lauenziempl.	Gammerfahrt, Kfm., Ohlau.	Goldstein, Kfm., Berlin.	
Cuno v. Newport, Mittelfest., Bojanow.	Heber, Fabrik, Waldhaken.	Gehhardt, Kfm., Berlin.	
von Külling, Rittergutsbes., Lannhausen.	Wetzelmann, Mühlensbes., n.	Holländer, Kfm., Leobschütz.	
Desiderius von Chlapowek,	Gem., Beuthen.	Kassner's Hotel zu den drei Bergen.	
Rtgbl., n. Gem., Spoldy	Schweizer, Kfm., n. Gem.	Büttnerstraße 33.	
b. Posen.	Kattowitz.	Fuhrmann, Gutsb., n. Et.,	
Fr. v. Ohlens u. Adlers- tron, Rtgbl., Neiden.	Grieshammer, Zahlmeister.	Achim.	
Voigt, Hauptm., Hannover.	Insterburg.	Heber, Fabrik, Waldhaken.	
Fr. Simon, Paric, Berlin.	Westerhausen, Buchholz.	Schüg, Oberlehr., Saybusch.	
Lorenz, Rtgbl., Usterbor.	Insterburg.	Friedländer, Kfm., Schweidnig.	
Hollender, Kfm., Newyork.	Troch, Kfm., Berlin.	Schlegel, Kfm., Eisenbahn.	
Borwert, Kfm., Brieg.	Gohau, Kfm., Glaz.	Türkheimer, Kaufm., Peiss-	
Kuhmann, Ing., Kiel.	Görlitz, Kfm., Lengenfeld.	kretscham.	
Krafer, Rentner, Dresden.	Fr. Kfm. Novicka, Ostrowo.	Warschau-Wien.... 206 10 207 70	
	Abrechnir. Nr. 22.	Lübeck-Büchen.... 184 20 184 40	
	Rödel, Rtgbl., Weissig.	Oberschl. 31/2% Lit.E 97 60 97 50	

* Breslau, 30. September. [Von der Börse.] Die Börse eröffnete in beruhigerter Haltung, um nach Eintreffen von ungünstigen politischen Depeschen auf allen Gebieten zu verflauen. Am meisten offenkundig waren Ungarn und Serben.

Per ultimo October (Course von 11 bis 1½ Uhr): Ungar. Goldrente 78,65—78,20 bez., Russ. 1880er Anleihe 79,65—79,50 bez., Russ. 1884er Anleihe 93,90—93,75 bez. u. Br., Russ. Orient-Anleihe II 59,00 bez. u. Gd., Oesterr. Credit-Aktionen 456—454,50—455—454, Verein. Königs- und Laurahütte 88,75—88,50 bez., Russ. Noten 199,50—198,75—199,00 bez., Serbische Goldrente 77 bez. u. Br., Türken 14,50—14½ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegraph. Bureau.)

Berlin, 30. Sept., 11 Uhr 55 Min. Credit-Aktionen 455, 50. Disconto-Commandit —, —, Matt.

Berlin, 30. Sept., 12 Uhr 20 Min. Credit-Aktionen 455, 50. Staatsbahn 456, —. Lombarden 215, —. Laurahütte 88, 70. 1880er Russen 79, 70. Russ. Noten 199, —. 4proc. Ungar. Goldrente 78, 40. 1884er Russen 93, 90. Orient-Anleihe II 59, —. Mainzer 101, 40. Disconto-Commandit 187, 90. Matt.

Wien, 30. Sept., 10 Uhr 10 Min. Credit-Aktionen 281, 75. Ungar. Credit-Aktionen 282, 50. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente 81, 90. Marknoten 61, 85. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 97, 80. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Schwach.

Wien, 30. Sept., 11 Uhr 10 Min. Credit-Aktionen 281, 50. Ungar. Credit —. Staatsbahn 281, 80. Lombarden 133, —. Galizier 227, 25. Oesterr. Papierrente 81, 80. Marknoten 61, 95. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 97, 65. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 156, —. Schwach.

Frankfurt a. M., 30. September, Mittags. Credit-Aktionen 226, —. Staatsbahn 227, 25. Galizier 182, 75. Matt.

Paris, 30. Sept. 3 Uhr 5 Min. 30% Rente 80, 77. Neueste Anleihe 1872 109, 50. Ialiener 94, 60. Staatsbank 570, —. Lombarden —, —. Schwach.

London, 30. September. Consols 99, 15. 1873er Russen 93½. Wetter: Veränderlich.

Wien, 30. September. [Schluss-Course.] Gedrückt. Cours vom 30. 29. Cours vom 30. 29. Cours vom 30. 29.

1860er Loose... —	Ungar. Goldrente ..	Posener Pfandbriefe 100 80
1864er Loose.. —	4% Ungar. Goldrente 97 95	100 80
Credit-Aktionen .. 281 —	81 60	101 50
Ungar. do... —	82 35	102 30
Anglo .. —	London ..	Galiz. Carl-Ludw.-B. 91 60
St.-Eis.-A.-Cert. 281 50	125 85	92 30
Lomb. Eisenb. 132 50	125 60	93 50
Galizier .. 228 —	Oesterr. Goldrente.. 109 —	109 50
Napoleonsd'or. 9 99	109 50	109 50
Marknoten .. 61 95	154 75	156 50
	Wiener Unionbank.	154 75
	Wiener Bankverein.	156 50

v. Brdern, Rechtsanw. und Niederbrenn, Kfm., Velbert. Pfefferkorn, Kfm., Ernstthal. Notar, n. Fam., Pleschen. Schmidt, Kfm., Braunschweig. Schmidt, Ing., Dresden. Starost, Pfarrer, Löben.

* In der heutigen Sitzung des Magistrats wurde an Stelle des verstorbenen Professors Dr. Berger Herr Professor Dr. Hirt zum Arzt der Krankenabteilung des hiesigen Armenhauses gewählt.

- d. Von der hiesigen Tischler-Innung. Die Eltern und Vormünder, deren Söhne und Pflegeobligante das Tischlerhandwerk zu lernen wünschen und bei der hiesigen Tischler-Innung sich aufnehmen lassen, haben auf Grund eines Innungsbeschlusses einen schriftlichen Lehrvertrag mit dem Lehrmeister abzuschließen. Der Tischler-Innungsausschuß für das Lehrlingswesen hat die Befolzung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften über das Lehrlingswesen zu überwachen und sich von Zeit zu Zeit von der Art der Beschäftigung der Lehrlinge Kenntnis zu verschaffen. Die Lehrmeister dagegen sind verpflichtet, dem Innungsausschuß jede von demselben verlangte Auskunft über die Verhältnisse des Lehrlings zu geben, wodurch unvergeßliche Unannehmlichkeiten zwischen Eltern resp. Vormündern und Lehrmeistern vorgebeugt werden soll. — Gleichzeitig sei bemerkt, daß das Arbeits-Nachweisbüro der hiesigen Tischler-Innung sich nach wie vor Schiedsgericht Nr. 51 (Weißes Haus) befindet. Anmeldungen werden täglich, Vormittags von 8 bis 10½ Uhr, angenommen. — Die Zuchtführung der Gesellen geschieht gratis. Die Meister dagegen haben bei Annahme eines Gesellen für das Zuchtkind 35 Ps. zu zahlen. — Gesellen, welche ihre Tätigkeit ohne Erfüllung ihrer eingegangenen Verpflichtungen zum Schaden der Meister unterbrechen, sind sofort auf der Herberge schriftlich anzumelden.

○ Bunzlau, 27. Sept. [Feuerwehrtag.] Der 10. Feuerwehrtag des östlich niederschlesischen Feuerwehrverbandes wurde diesmal in Tillendorf bei Bunzlau abgehalten, da die freiwillige Feuerwehr des Dorfes die einzige Dorf-Feuerwehr ist, welche dem Verbande angehört. Es waren am Sonntag ungefähr 50 auswärtige Feuerwehrmänner eingetroffen. Es hätten sich noch mehr der geladenen Gäste eingefunden, wenn nicht die schlechte Witterung vielen einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte.

Deputirte hatten entsandt die städtischen Feuerwehren Bunzlau, Liegnitz, Hainau, Lüben und Goldberg. Außerdem waren vertreten die freiwilligen Feuerwehren Bunzlau, Liegnitz, Goldberg, Lüben, Sagan, Steinau a. O. und Tillendorf. Nachdem die Gäste am Eingange des Dorfes von der Tillendorfer Feuerwehr empfangen worden waren und ein Umzug durch das festlich geschmückte Dorf stattgefunden hatte, fand eine Schulübung der Tillendorfer Feuerwehr statt, verbunden mit einer Inspektion der Feuerlöschgeräte durch Herrn Branddirektor Härtel aus Liegnitz. Die Exzellenz, mit welcher die Übungen ausgeführt wurden, legte ein rühmliches Zeugnis von dem Fleiß und der Tüchtigkeit der noch jungen freiwilligen Feuerwehr ab. Sodann fanden verschiedene Verhandlungen und Berathungen statt, aus welchen das folgende hervorgehoben werden möge. Zum nächsten Versammlungsort des Feuerwehr-Verbandes wurde Lüben bestimmt. In Bezug auf das Rechnungsjahr sollte von nun an eine Änderung eintreten, indem dasselbe nämlich statt wie bisher von April bis April nun von Verbandstag zu Verbandstag gezählt werden wird. Auf letzterem sollen künftig die Deputirten womöglich in Uniform erscheinen, mindestens aber müssen sie ein Feuerwehrabzeichen (Mütze) tragen. Lüben beantragt, daß jeder Verein ein Protokollbuch zur Eintragung der bei stattgefundenen Bränden gesammelten Erfahrungen anlege, welches dann bei den Feuerwehrtagen vorgelegt wird. Auch soll darin der Verlauf des Brandes, die Art und Weise des Angriffs der Feuerwehr und der Erfolg der Löschthätigkeit angegeben werden. Der Antrag wird angenommen. — Als gemeinsames Organ des Verbandes wird der von Lenz in Danzig herausgegebene Norddeutsche Feuerwehrmann angenommen bzw. beibehalten. Nachdem sodann noch constatirt worden war, daß sämtliche Vereine des Verbandes bei der Schlesischen Unfallversicherung versichert sind, wurden die Verhandlungen unterbrochen. Circa 120 Theilnehmer versammelten sich sodann zu einem gemeinsamen Mahle, bei welchem verschiedene launige Reden, heitere Tafelreden u. s. w. die allgemeine Fröhlichkeit erhöhten. Sodann wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Es wurde festgestellt, daß die Signale der Feuerwehren aus der Normal-Uebungs-Ordnung genommen werden, damit erstere bei allen Vereinen möglichst einheitlich seien. Nachdem sodann noch dem Raßter Decharge ertheilt und das Protokoll verlesen worden war, fand noch ein Sturmangriff der Tillendorfer Feuerwehr statt, welcher ebenfalls einen guten Verlauf nahm. Noch lange verweilten sodann die Feuerwehrmänner in gemütlichem Beisammensein in der „Stadt Bunzlau“, wo zum Schlus noch ein Ball arrangiert wurde. Wir wollen hoffen, daß unsere Gäste nur angenehme Erinnerungen von Tillendorf und dem dafelbst stattgefundenen Verbandstage mit in ihre Heimat nehmen.

○ Striegau, 27. Septbr. [Zu den Kreistagswahlen.] Als Termin für die Wahl der Wahlmänner zum Zweck der Ergänzung des Kreistages ist der 24. October festgelegt worden. Die Zahl der am 1. Januar 1886 aus dem Kreistage ausscheidenden Kreistagsmitglieder beträgt 13. Es sind

dies: a. aus dem Verbande der Großgrundbesitzer: Landrat von Koschenthal-Lebere, Graf Carmer-Panzlau, Freiherr von Schammon-Dromsdorf, Rittergutsbesitzer Bartsch-Hallendorf, Gutsbesitzer Keil-Kuhnen, Gutsbesitzer Ahl-Metschau, Gaffnirth Kramer-Gutsdorf, Steinbruchbesitzer Schröder-Hästl, Gutsbesitzer Blümel-Ossig; b. aus dem Wahlverbande der Landgemeinden: Gutsbesitzer Schmid-Kuhnen, Gutsbesitzer Hirsch-Hästl, Gutsbesitzer Blümel-Ossig; c. aus dem Wahlverbande der Städte: Bürgermeister Werner, Stadt-rath Schneider und Commerzienrat R. Bartsch.

x. Beuthen, 28. September. [Feuerwehrtag.] — Neue Strafanlage.] — Der langjährige und verdienstvolle Branddirektor der freiwilligen städtischen Feuerwehr, Herr Kaufmann Julius Großmann, hat sich wegen andauernder Kränklichkeit veranlaßt gegeben, sein Amt niederzulegen, und sind selbst wiederholte gegenteilige Vorstellungen nicht im Stande gewesen, diesen Entschluß zu ändern. Die am Abend des 21. d. Mts. abgehaltene Generalversammlung der Feuerwehr nahm daher Gelegenheit, für ihren bewährten Branddirektor, neben dem ihm gebührenden Dank, die Ernennung zum Ehrenmitgliede des Vereins einstimmig zu beschließen. Die Wahl eines neuen Directors soll einer späteren Generalversammlung vorbehalten bleiben und die Vertretung inzwischen von den beiden Brandmeistern, Herrn Gasanstaltinspecteur Haberkern und Tischlermeister Rosenbund, geführt werden. — Die im Laufe des Sommers entstandenen neuen Strafenverbündungen von der Braugasse nach der großen Blottnitz und von der Dynogosstraße in direkter Linie nach der Königshütter Chaussee sind sowohl hergestellt, daß deren Benutzung, wenn auch namentlich bei letzterer noch mit erschweren Umständen, nichts mehr im Wege steht. Wie erstaunlich, sind beide Straßendurchbrüche seit länger als einem Decennium Gegenstand niederholter Beschlüsse gewesen, doch hat erst das thalträchtige Vorgehen der jetzigen städtischen Oberleitung die Ausführung durchgeführt. Die für den Durchbruch der Dynogosstraße nach der Königshütter Chaussee maßgebend gewesenen Motive, eine Entlastung der Krautauer Straße von dem übermäßigen Wagenverkehr zu ermöglichen, erfordern es weiter, die gewonnene Verbindung durch Pfasterung oder Chausseierung bald in einem für Wagen passibaren Zustand zu setzen.

○ Groß-Strehlitz, 28. Septbr. [Kreistag.] Auf Anordnung des Landrates von Alten hier selbst wird am 8. f. M. in Schönwald's Hotel ein Kreistag abgehalten werden, welcher zu einem großen Theile über Wahlen von Schiedsmännern, Mitgliedern verschiedener Commissionen, des Curatoriums, der Kreisparfasse für die nächsten 3 Jahre, sowie von 2 Kreisausschusmitgliedern zu berathen haben wird. Außerdem steht u. a. auf der Tagesordnung der Antrag des Magistrats zu Uest auf die Erteilung des Chausseeförpers in der Peitschenthaler Vorstadt von Uest um 10 Centimeter in einer Länge von 60 Metern, die Bechlußfassung über die weitere Gewährung zweier Stipendien von je 75 M. zur Erleichterung des Besuchs der in Oppeln bestehenden landwirtschaftlichen Winterschule für Söhne von Künstlern des Kreises Groß-Strehlitz und die Verathung zur Feststellung der Unterhaltskosten für die Kreischausseen pro 1866/87. Diefelben theilen sich in die 3 Straßen Groß-Strehlitz-Scrappitz, Groß-Strehlitz-Uest-Schles.-Döschowitz und Himmelwitz-Zawadzki und sind für deren Verwaltung und Unterhaltung im kommenden Statjahr 28 070 M. veranschlagt, was gegen den jetzt gültigen Stat von 29 630 M. eine Erspartnis von 1560 M. ergiebt.

Telegaramme.

<p

Belgrad, 30. Septbr. Heute wurde Djakowa besetzt. Die aufständische Bewegung der Arnauten dauert fort.

Bukarest, 30. Sept. Eingetroffenen Depeschen zufolge landete der Dampfer „Hildegard“ gestern Truppen in Russischuk. Die Eisenbahn nach Basardschik ist nur noch für Militärtransporte bestimmt.

Philippopol, 30. September. Das „Bureau Reuter“ meldet: Den Behörden in den Städten ist aufgegeben, daß Männer von 18 bis 32 Jahren sich als Freiwillige eintragen lassen, und für den Dienst bereithalten, so bald es nothwendig sei. Ein besonderes Corps aus den gebildeteren Klassen wird gebildet, um die Ordnung in den Städten während der Nachzeit aufrechtzuhalten. Der Fürst sandte eine aus Tschamakoff, Hodje und Petress bestehende Deputation an den Sultan, um ihn zu versichern, daß vollständige Ordnung und Friede in der Provinz herrschen.

Calcutta, 29. Sept. Ein Orkan zerstörte in Falsepoint im Bengalen insbesondere Schiffsanlagen, ausgenommen den Leuchtturm. An 300 Personen sind umgekommen.

Handels-Zeitung.

Breslau, 30. September.

* Schlesischer Bankverein. Die Unterhandlungen, welche mit dem Schlesischen Bankverein wegen Uebernahme der Lotterie zur Ausschmückung und Renovirung der Marienburg geführt wurden, haben zu dem Resultat geführt, dass dem Schlesischen Bankverein die Lotterie übergeben wurde.

* Tarif-Erhöhung der Galizischen Ludwigsbahn, welche am 15. October eintreten soll, beträgt für russisches Getreide von Brody nach oberschlesischen Stationen 14 Mark pro 10000 Kilo. Wie uns geschrieben wird, wird dagegen der Frachtsatz von russischen nach oberschlesischen Stationen via Iwangorod-Dombrowa wesentlich ermässigt.

* Zur Insolvenz W. v. Born. Betreffs der gestern erwähnten Verhaftung und Wiederfreilassung des Bevollmächtigten der Firma v. Born, Herrn Wehmann, wird der „Frk. Ztg.“ als Grund der Verhaftung mitgetheilt, es handele sich um von Wehmann für die erwähnte Firma eingenommene Gelder, die Herr Wehmann jedoch abgeliefert haben will. Derselbe war für Herrn v. Born Vermittler bei Grundstücks-An- und Verkaufen.

* Deutsch-russischer Verkehr. Die königliche Eisenbahndirection macht bekannt, dass vom 1. October ab für Sendungen nach Moskau via Wirballen das bisher mit 3.05 Kopeken per 100 Klgr. erhobene Artel- oder Rollgeld fortan in Wirballen nicht mehr zur Erhebung gelangen wird.

* Beleihung russischer Getreidetransporte. Im Anschluss an unsere im heutigen Mittagblatte veröffentlichten Mittheilungen erwähnen wir, dass die Direction der russischen Südwestbahnen den Gutsbesitzern und Getreidehändlern offiziell mittheilt, dass die Stationschefs bevollmächtigt sind, auch auf Rechnung der Kijewischen Gewerbebank Geldanleihen zu machen, welche 66 pCt. des Wertes des Getreides betragen, wenn das Getreide an den Stationschef zur Beförderung nach Danzig oder Königsberg adressirt wird.

* Ernte in Russland. Gouv. Livland. In Folge von Regenwetter konnten die Winterfelder nicht rechtzeitig besät werden und verzögerte sich das Reifen der Sommersaaten, die eine kaum mittlere Ernte versprechen. Kartoffeln sind zum Theil verdorben. — Gouv. Poltawa. In der zweiten Hälfte des verflossenen Monats herrschte Regenwetter mit kalten Nordostwinden, wodurch die Getreide-Ernte verzögert wurde. Der Schnitt von Winter- und Sommerkorn ist überall beendet, mit Ausnahme von Buchweizen und Hirse, doch ist das Sommerkorn noch nicht von den Feldern eingebrochen und keimt daher aus. Die Feldarbeiten für die Winteraussaat schreiten nur langsam vorwärts. Hirse und Buchweizen sind überall gut gerathen. — Gouv. Moskau. Die Feldarbeiten mussten in Folge des seit Mitte August herrschenden kalten und regigen Wetters eingestellt werden, so dass die Sommerkornrechte noch nicht überall beendet ist; die Winteraussaat dauert noch fort; die bereits aufgegangene Saat steht mittelmässig.

Marktberichte.

Breslau, 30. Septbr. [Hypotheken- und Grundstück-Bericht von Carl Friedlaender, Ring 58.] Die rege Bauaktivität, die in diesem Jahre herrscht, hat dem Hypothekenmarkt in den letzten Wochen viele erste Hypotheken zugeführt; dieselben gingen zum grössten Theile an Boden-Credit-Banken und Lebens-Versicherungs-

Gesellschaften über, welche gern die Gelegenheit wahrnahmen, erhebliche Summen zu 4½ pCt. Zinsen anzulegen. Die privaten Geldgeber, die nicht nur in der Lage der zu beleihenden Grundstücke währerischer sind, sondern auch hinsichtlich der Höhe der Beleihungen schwer concurriren können, suchten durch Concessionen im Zinsfusse feine Hypotheken, an sich zu bringen, da Hypotheken ersten Ranges aber wenig am Markt sind, blieb der grösste Theil der dafür offerirten Capitalien unversorgt. Der Umsatz von zweiten Hypotheken ist nach wie vor schwerfällig, weil die zur Begehrung offerierten zweiten Stellen selten den Wünschen der Geldgeber entsprechen. — Die Zahl der Hausverkäufe im Monat September ist nicht unbedeutend, doch befinden sich unter den verkauften Häusern wenig ansehnliche Objekte. Zum grössten Theile liegen die verkauften Grundstücke vor den Thoren; immer wieder zeigt sich die Vorliebe der Käufer für neu erbaute, elegant aussehende Häuser. In Folge dessen ist es leicht erklärl, dass die Bauaktivität weiter flott von Statthen geht; jeder Bauunternehmer, dem es gelingt ein Haus zu verkaufen, fühlt sich ermutigt, mindestens zwei, oft aber auch drei, vier oder noch mehr neue Häuser zu bauen; daher sieht man an allen Ecken und Enden Neubauten in die Höhe schiessen.

Gross-Glogau, 29. Septbr. [Marktbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Bei sehr starker Zufuhr verkehrte der Markt in matter Haltung, doch sind alle Artikel, bis auf Hafer, der höher bezahlt wurde, unverändert zu notiren und zwar für: Gelbweizen 14—15,20 M., Roggen 12,60—13,40 M., Gerste 12—14 M., Hafer 12,80—13,60 Mark. Alles pro 100 Klgr. — Von der Getreidebörsé lässt sich nichts Neues berichten, da sich die gegenwärtige Situation des Getreidegeschäftes nur sehr schwer oder fast gar nicht mehr beurtheilen lässt. Eine Besserung der ohnehin schon niedrigen Preise lässt sich nicht berichten, und ist dies nur durch die Entmuthigung und Lustlosigkeit, hervorgerufen durch die Misserfolge der letzten Jahre, zu erklären. Der Verkehr war im Allgemeinen ein sehr beschränkter, und da Eigner noch zu hohe Forderungen stellten, verhielten sich Käufer sehr reservirt, denn die Mühlenbesitzer können des schleppenden Mehlabstaus wegen kaum das Mahllohn verdienen. In feinem Weizen und Roggen wurde wohl Einiges gehandelt, doch nur zu letzten Preisen, während geringe Qualitäten schwer und nur zu billigeren Preisen verkäuflich waren. Gerste ist etwas mehr gefragt, doch konnten Preise nur in feinen Qualitäten etwas profitieren. In Hafer war etwas mehr Kauflust und sind Preise hierfür etwas höher zu notiren. Oelsaaten bei schwachem Begehr nur billiger verkäuflich. Futterartikel unverändert. Die Kartoffel- und Rübenernte ist in bestem Zuge und die Mittheilungen über ihren Ausfall sind im Allgemeinen gut zu nennen. Es wurde bezahlt für: Weissweizen 14 bis 16 M., Gelbweizen 14 bis 15,40 M., Roggen 12,60 bis 13,60 M., Gerste 12 bis 15 M., Hafer 13 bis 13,50 M., Raps 20 bis 20,30 M., Rapskuchen 12 bis 12,60 M., Leinkuchen 16,40 bis 18 Mark, Futtermehl 9—10 M. (Detailpreis 10—11 M.), Weizenkleie 7,90 bis 8,40 Mark (Detailpreis 9 bis 9,50 M.), Kartoffeln je nach Güte der Ctr. von 80 Pf. aufwärts bis 1 M.

Freiburg i. Schloß, 29. Sept. [Productenbericht von Max Basch.] Die Zufuhr am heutigen Markte war reichlich, demgegenüber war die Kauflust eine schwache, so dass sich Preise nur schwach behaupteten. Man zahlte für: Weissweizen 14,50—15,50 Mark, Gelbweizen 13,50—14,80 Mark, Roggen 13,50—14,40 M., Gerste 12,00—14,00 Mark, Hafer 12,40—12,80 M. Alles pro 100 Klgr.

Neustadt OS., 29. Sept. [Wochenmarktbericht von Franz Furch.] Der heutige Markt war trotz des seit 3 Tagen anhaltenden Regenwetters sehr stark befahren. Bei guter Kauflust und unveränderten vorwöchentlichen Preisen entwickelte sich ein flottes Geschäft und war Roggen, Hafer und feine Gerste stark begehrt, auch teilweise besser bezahlt als in der Vorwoche, und zwar: der Sack Weizen per 85 Klgr. Brutto 11—12,50 M. = 100 Klgr. Netto, 13,10—15,00 M., der Sack Roggen per 85 Klgr. Brutto 10,50 bis 11,30 M., Saatgut bis 12 M. = 100 Klgr. Netto 12,50—13,30 M., der Sack Gerste pr. 75 Klgr. Brutto 8—10,50 M. = 100 Klgr. Netto 10,70—14,10 M., per 50 Kilogr. Hafer 5,70—6,50 M.

Schiffahrtsnachrichten.

Gr.-Glogau, 29. Sept. [Original-Schiffahrtsbericht] von Wilhelm Eckersdorff. Die hiesige Oderbrücke passirten folgende Dampfer und Schiffe vom 25. bis incl. 28. September: Am 25. Sept.: Dampfer „Alfred“ mit 4 Schleppern mit 5900 Ctr. Güter von Stettin nach Breslau. Dampfer „Nr. 3“ leer von Breslau nach Stettin. Dampfer „Albertine“ mit 400 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Wilhelm“ mit 1000 Ctr. Güter von do. nach do. Dampfer „Nr. 1“ mit 1 Schlepper, mit 1100 Ctr. Güter, von do. nach do. Karl Seeliger, Kl.-Lauersitz, leer von Berlin nach Breslau. Karl Scheu, Züchen, mit 400 Ctr. Weizen, von Lübben nach Glogau. 9 Schiffe mit 11730 Ctr. Güter, in der Richtung von Breslau nach Stettin. Am 26. September: Dampfer „Löwe“ mit 1 Schlepper, mit 600 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Christian“ mit 6 Schleppern, mit 7400 Ctr. Güter, von Stettin nach

Breslau. Eduard Zimmermann, Gurschen, leer, von Raben nach Schwusen. Ernst Neubert, Poln.-Steine, leer, von Beichau nach Breslau. Karl Raake, Tschirne, leer, von Berlin nach Breslau. Oswald Böhn, Tschicherzig, leer, von do. nach do. Am 27. September: Dampfer „Henriette“ mit 1 Schlepper mit 1000 Centner Güter, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Valerie“ leer von do. nach do. Julius Hahn, Köben, leer, von Schwusen nach Breslau. 9 Schiffe mit 10870 Centner Güter in der Richtung von Breslau nach Stettin. Am 28. Septbr.: Dampfer „Breslau I“ mit 1 Schlepper, mit 2050 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Bertha“, leer, von do. nach do. Dampfer „Fürstenberg“ mit 6 Schleppern, mit 8700 Ctr. Güter, von Stettin nach Breslau. Dampfer „Agnes“, mit 6 Schleppern, mit 2680 Ctr. Güter, von do. nach do. Julius Hahn, Köben, leer, von Glogau nach Schwusen. 21 Schiffe mit 28700 Ctr. Güter, in der Richtung von Breslau nach Stettin.

Wasserstand.
Ratbor, 29. Septbr. 1,88 m. Glatz, 29. Septbr. 0,48 m.
30. " 2,68 m. 30. " 0,84 m.

Familien-nachrichten.

Berlobt: Fr. Maria Rohmer, Gr. Capit.-Lt. Ewald v. Kries, Bodenheim b. Frankfurt a. M., —, Fr. Louise Hensche, Gr. Ref. Alexander v. Kendell, Kassel.

Bverbunden: Fr. Lieut. Rogge, Fr. Esther v. Briesen, Döbisch b. Melame Ol., Fr. Lieut. Fischer, Fr. Louise Peters, Aurich, Fr. Lieut. Roderich v. Geldern, Crispindorf, Fr. Elisabeth v. Krieger, Hannover.

Fr. Brem.-Lt. Pepper, Fr. Margarethe Krause, Ponitz b. Perleberg, Fr. Lieutenant Frhr. v. Speckhart, Fr. Freiin. Erffa, Schloss Ahorn b. Coburg, Fr. Pastor Albrecht Schulze, Fr. Katharine Höppener, Bezenow.

Fr. Pr.-Lt. Eberhard v. Glaser, Fr. Magdalene v. Henden, Dresden, Fr. Sec.-Lieut. Albert v. Peller, Berensdorf, Fr. Paula von Hagens, Düsseldorf.

Fr. Pastor Nasche, Fr. Helene Nitsch, Freivaldau-Kupp.

Gestorben: Fr. Geh. Commerzien-Rath Julius Gotthilf Franz Arndt, Berlin. Fr. Rittmeister a. D. Maximilian v. Falckenhayn, Berlin. Fr. Chef-Präf. a. D. Schloßhauptmann Josias v. Seeringen, Kassel.

Mein Comptoir

befindet sich jetzt [5050]

Berliner Platz 22, part.

Albert Kuh.

G. Blumenthal & Co.,

Breslau,

Ring 16 und Junkerstraße 36,

Weinhandlung.

Specialität: Medicinal-Lokaler.

Specialité.

Familien-Anzeigen aller Art,

Ehren-Bürger-Briefe, Adressen,

Ehren-Mitglieds-Diplome f. Vereine,

Kaufmänn. u. Landwirtsch. Formulare in einfacher eleganter Ausstattung.

Artist. Inst. M. Spiegel, Breslau.

Liqueur- & Wein-Etiquettes in fein französ. Farbdr. m. belieb. Eindr. in reich. Ausw. u. bill. Preisen.

P. Cohn, Oder- u. Burgstr. - Ecke, Buchdruckerei u. Lithogr. Anstalt.

!Thee!

Neuer Ernte! [3741]

Souchong (Schwarz-Thee), Pecco, Melange,

in vorzüglichen Qualitäten, à Pf. 2,50, 3, 3,50, 4, 4,50 bis 6 M.

Bruchthee, à Pf. 1,60, 2, 2,40 u. 3 M.

Permanente Andstellung von Japan- u. China-Waren.

Sorg. Ausführung schriftl. Aufträge.

E. Astel & Co., Handlung eines Thee's, Breslau.

Petroleum-Fässer kaufen ab jeder Station [2709]

H. Krebs, Gleimtz.

Comptoir

Junkerstraße 11

somit zu vermieten. Nähe durch Erhardt & Hüppe, Neuschestr. 1.

1 gut möbl. Boderzimmer im Mittelpunkt d. Stadt in exquisiter Hause, ev. mit Penf., bei fein. jüd. Fam. z. v. Off. unt. D. 94 Brieffaßt. v. Bresl. Stg. [5039]

Reine Neclame!

Wirklich ein Hochgenuss

meine hochfein schmeckenden aromatischen gebr. Cafés eigenartiger Mischung zu civilen Preisen. [5022]

Proben gratis.

Ed. Koppenhagen,

Schmiedebrücke 64/65.

Breslau, 30. September. Preise der Cerealen.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

gute mittlere geringe Waare.

höchst. niedr. höchst. niedr. höchst. niedr.

Weizen, weißer 15 40 14 90 14 10 13 90 13 60 13 10

Weizen, gelber 15 10 14 60 13 80 13 40 13 20 12 70

Roggen 13 60 13 30 13 12 70 12 50 12 10

Gerste 14 — 13 50 12 40 12 20 11 80 11 30

Hafer 13 20 12 90 12 60 12 30 12 10 11 80

Erbse 16 50 15 50 14 — 14 13 — 12 —

feine mittlere ord. Waare

Raps 20 20 18 80 17 30

Winter-Rüben 19 70 18 30 17 30

Sommer-Rüben 22 — 20 — 19 — 18 —

Dotter 21 — 19 — 22 — 20 —

Schlaglein 24 — 22 — 20 —

Hanfsaat 20 — 19 — 18 —

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau,